Anlage 1 zum Schreiben vom 19.07.2012

Bund Naturschutz in Bayern e.V.

Am 20. Juni erschien in den Fürther Nachrichten ein Artikel mit der Überschrift:

Der Weg ist frei zum Digitalfunk

Probebetrieb in Fürth geplant - Kostenfrage inzwischen geklärt.

Dass die Kostenfrage geklärt ist, trifft leider weder für den Freistaat noch für die Stadt Fürth zu!

Im Mai 2008 hatte NN-Online gemeldet, dass sich die Kosten für Bayern auf insgesamt 500 Mio. € belaufen würden. 2010 war bei einer Schätzung des Bayerischen Innenministeriums bereits von 920,4 Mio. € die Rede. Am 20. Juni 2012 wurde im Haushaltsausschuss des Landtags die neue Schätzung vorgestellt: 1,07 Mrd. €.

Der BUND Naturschutz warnt vor den bereits andernorts festgestellten, gesundheitlichen Auswirkungen dieser Technik. In der folgenden Aufstellung sind entsprechend der anstehenden Entscheidung jedoch nur die finanziellen Auswirkungen aufgeführt.

Die Aussage von Rechtsreferent Christoph Maier, dass der Staat die Betriebskosten übernommen habe und die Stadt nur noch die Kosten von rund 1000 Euro pro Gerät schultern müsse, suggeriert, dass damit keine weiteren Kosten auf die Stadt zukommen würden. Das ist nicht richtig!

Bevor der Finanzausschuss zustimmt, sollten daher noch eine ganze Reihe von Fragen geklärt werden.

Viele Informationen aus der nachfolgenden Aufzählung können in der als Anlage beigefügten Bundestagsdrucksache 17/9877 vom 20.6.2012 nachgelesen werden.

Allgemeine Kosten

1. **Betriebskosten**:
   1.1. Welche anfallenden Kosten sind in den vom Staat übernommenen Betriebskosten nicht abgedeckt?
   1.2. Wie lange läuft die Vereinbarung für die Übernahme der Betriebskosten. Bisher war stets vom Jahr 2021 als Ende des Übernahmezeitraums die Rede.
2. **Kosten der mobilen Infrastruktur / Implementierung**
   2.1. Wer trägt die Kosten für den Einbau der Geräte in sämtliche Einsatzfahrzeuge (auch Boote und Hubschrauber) auch bei Freiwilligen Feuerwehren und Rettungsdiensten?
   2.2. Wer trägt die Kosten für die Schulung des Personals für die Städtische Feuerwehr, Freiwillige Feuerwehren, Rettungsdienste? (Die DLRG sammelt bereits seit einigen Jahren Spenden dafür.)
   2.3. Zu den Kosten der Geräte:
      I. Um welche Geräte handelt es sich bei den in dem FN-Artikel erwähnten fünf bis acht Geräten, die die Berufsfeuerwehr anschaffen will, Hand- und/oder Fahrzeuggeräte?
      Es gibt einen deutlichen Preisunterschied zwischen Hand- und Fahrzeugfunkgeräten.
      II. Auch unter den Handgeräten gibt es unterschiedliche Ausführungen, gerade für Feuerwehrleute sind robustere Geräte nötig, die mit dicken Handschuhen bedient werden können.
      Nach unserer Information werden diese Geräte von DigiNet aber nicht angeboten. Das führt jedoch für Feuerwehrleute bei der Bedienung zu Problemen.
      Sollen und müssen für Feuerwehrleute geeignetere Geräte beschafft werden?

III. Sind diese „fünf bis acht Geräte" nur für den Probebetrieb gedacht?
Wenn ja, wie viele Geräte müssen später für den endgültigen Betrieb angeschafft werden und mit welchen Kosten ist dann zu rechnen?

IV. Bedeutet das außerdem, dass für den Testbetrieb nicht jeder Feuerwehrmann mit einem Handgerät ausgestattet wird? Sollte das der Fall sein, muss gefragt werden, wie realistisch die Ergebnisse des Probebetriebs sein werden.

V. Da für einen aussagekräftigen Testbetrieb auch Fahrzeuggeräte vorhanden sein müssen, müssen die in die Fahrzeuge eingebaut werden. Wer ist für den Einbau – der ca. 1.000 € pro Wagen betragen dürfte – zuständig?

VI. Betrifft dieser Probebetrieb nur die Berufsfeuerwehr oder wird die besonders wichtige Zusammenarbeit zwischen allen Blaulichtorganisationen – also Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr, Polizei, Notarzt, Sanitätsdienste, THW, etc. getestet?

VII. Wenn ja, sind in einem Jahr zum Testbeginn die angesprochenen Dienste ebenfalls entsprechend ausgerüstet und geschult?

3. **Stromkosten**: Im Gegensatz zum analogen Funk sind die Antennen Dauerstrahler, wodurch der Strombedarf erheblich höher ist als beim alten Analogfunk. Wegen der höheren Frequenz hat der Digitalfunk TETRA eine geringere Reichweite als der analoge Funk. Das bedeutet, es muss mit höherer Leistung abgestrahlt werden. Dies bewirkt ebenfalls höhere Stromkosten.

   3.1. Wer kommt für die Stromkosten der TETRA-Anlagen auf?

   3.2. Ist bekannt, um welchen Betrag es sich dabei voraussichtlich handeln wird?

4. **Parallelbetrieb**: Bis zur endgültigen, alleinigen Inbetriebnahme des Digitalfunks, fallen Kosten durch die sog. Migration für beide Systeme an. Wer kommt dafür auf?

5. **Lebensdauer**: Ist bekannt, wie groß die Lebensdauer der digitalen Funkgeräte im Verhältnis zu den analogen Geräten ist? Es wird berichtet, dass die digitalen Funkgeräte früher ausgetauscht werden müssen als die bisherigen analogen. Trifft dies zu, kommt es zu zusätzlichen Kosten.

6. **Unterhaltskosten/zukünftige Privatisierung des BOS-Funks:**
   In Großbritannien wird das TETRA System in der Zwischenzeit von dem privaten Konzern Vodafone betrieben. Die Abrechnung der Systemkosten erfolgt nach Gesprächsaufkommen. Die Einsatzkräfte in Großbritannien werden dazu angehalten SMS zu schicken oder möglichst kurze Gespräche zu führen, um die Kosten niedrig zu halten, was auch zu einem erheblichen Sicherheitsrisiko führen könnte.

   6.1. Wie soll das bei uns in der Anfangsphase und später geregelt werden?

   6.2. Gibt es konkrete Pläne oder vergleichende Analysen/Berechnungen auch in Deutschland den BOS-Funk zu privatisieren so wie bereits Tunnel und Autobahnabschnitte privatisiert wurden?

7. **Zu den Kosten im Zusammenhang mit dem Standort Erddeponie:**

Die Formulierung in dem Artikel der FN, die Stadt Fürth könne (einmalig) 5.000 € Prämie für das Überlassen des Standorts auf der Erddeponie einstreichen, suggeriert, dass dies für die Stadt vorteilhaft sei. Am 04.11.2010 war in den FN zu lesen, dass an diesem Standort dann die Deponie nicht weiter aufgeschüttet werden könne, was u.U. einen höheren Verlust bedeuten würde.

- Wie stellt sich nun die Kosten-Nutzen Analyse im Gesamten dar?

Im Fall eines Stromausfalls muss für einen BOS-Mast eine schnell einsatzbereite Notstromversorgung vorgesehen sein, da die vorhandenen Akkus nur für ca. zwei Stunden Strom liefern können.

- Wer ist für ein Notstromaggregat, zumindest am Standort Bauschuttdeponie zuständig?

- Wird das vom Freistaat übernommen?

Zurzeit besteht von Seiten des Innenministeriums dazu noch kein Konzept. Hier kann es also zu weiteren Kosten kommen. Auch ist zu überlegen, dass ein Notstromaggregat mit Dieselöl betrieben wird und im schlimmsten Fall auch nachgetankt werden muss. Muss für diesen Fall auch überlegt werden, ob vorsorglich eine Abdichtung zum Erdreich hin notwendig ist?

- Sollte die Berufsfeuerwehr dafür zuständig werden, muss man fragen, ob die in einem solchen Fall in der Lage wäre, schnellstens ein Notstromaggregat dorthin zu schaffen.
- Wären in einem solchen Fall genügend Notstromaggregate vorhanden, um trotzdem an anderer Stelle lebenserhaltende Maßnahmen zu sichern (z.B. Heimdialyse)?

8. Technik:

Bis jetzt ist das TETRA-System nicht in der Lage, die Alarmierung zu übernehmen. In Rheinland-Pfalz ist darum bereits beschlossen worden, die Rettungskräfte-Alarmierung über das digitale Alarmierungssystem POCSAG zu regeln und dies entsprechend auf- und auszubauen. Soll die Alarmierung in Bayern in Zukunft ebenfalls digital erfolgen, so müsste eine große Anzahl weiterer Masten aufgestellt und digitale Funkmeldeempfänger (Pager) für jeden Feuerwehrmann angeschafft werden.

- Wer soll für diese Kosten aufkommen?

Inhouse-Versorgung: Was mit analogem Funk noch leidlich funktioniert – bei schlechtem Kontakt bleibt die Verbindung, wenn auch schlecht, meist weiterhin bestehen – wird mit digitalem Funk nicht mehr möglich sein. Bei schlechtem Signal, reißt die Verbindung gänzlich ab.

- Wie wird in diesem Fall die Sicherheit der Rettungskräfte gewährleistet?
  Weitergehendes hierzu siehe Objektversorgung.

Immer wieder auftretende Probleme haben die Einführung des BOS-Digitalfunks ständig weiter hinausgezögert. Ursprünglich sollte er bereits 2006 zur Fußballweltmeisterschaft in Betrieb sein. Im April sprach das Bayerische Innenministerium von einem möglichen Betriebsbeginn Anfang 2016.

Mindestdatenübertragungsrate soll laut BDBOS 4,8 kBit/s" betragen. Das Handynetz bietet die zehnfache Übertragungsrate, UMTS die 80-fache. Es ist fraglich, ob selbst diese geringe Datenrate aufrechtzuerhalten ist, wenn mehrere Teilnehmer gleichzeitig im Netz sind. In jedem Fall können mit dieser Datenrate bestenfalls Telefongespräche geführt werden. Die Übermittlung von Fingerabdrücken, Fahndungsfotos oder Einsatzlageplänen ist damit nur unter erhöhtem Zeitaufwand möglich. Dies soll erst mit einer verbesserten, teureren Version möglich sein.

- Welche Kosten sind zu erwarten, wenn die vom europäischen Standardisierungsgremium ETSI im Jahr 2000 beschlossene notwendige Erweiterung des bisherigen Standards auf TETRA-Release 2 erfolgt?
- Es wurde immer wieder erklärt, dass analoge Funkgeräte nicht mehr dem geforderten Standard für BOS entsprächen. Wie ist dann es zu erklären, dass die Bayerische Bergwacht, das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und das Landeskriminalamt Bayern vor kurzem jeweils viele hundert analoge Funkgeräte neu bestellt haben? Offensichtlich ist selbst bei Behörden das Vertrauen in eine zuverlässig funktionierende, digitale Technik sehr eingeschränkt.

9. Kosten für die Objektversorgung:

Größere Gebäude müssen im Innern mit Repeatern zum Verstärken der Funksignale ausgestattet werden. Die Kosten dafür sind nach Aussagen der DigiNet vom jeweiligen Eigentümer zu tragen.

Daher ist zu prüfen, welche Gebäude in Fürth zusätzlich ausgerüstet werden müssen, welche Kosten dafür sowohl auf die Stadt als auch auf die jeweiligen Eigentümer zukommen.

Infrage kommen dafür u.U.: Stadthalle, Stadttheater, Kulturforum, alle Rathäuser, alle größeren Schulen, Altenheime, das City-Center, Kaufhäuser (z. B. Wöhrl), das Fußballstadion, alle größeren Hotels, größere Firmen, die U-Bahnstrecke, usw. Dazu ist auch zu prüfen, ob die vielen dicht bebauten Hinterhöfe in der Innenstadt ohne Repeater zu erreichen sind.